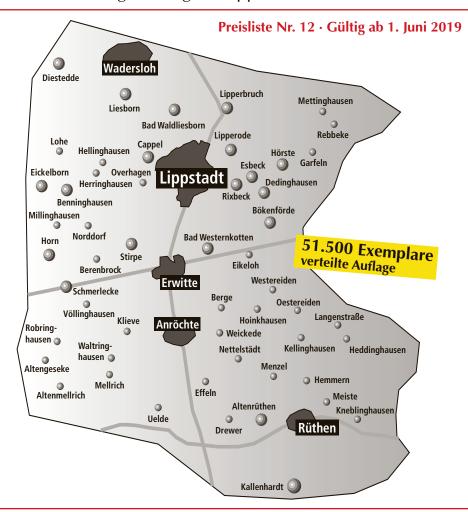


# Sonntagszeitung für Lippstadt · Erwitte · Anröchte · Rüthen · Wadersloh



# **Ansprechpartner:**

### **Isabell Dauck**

Telefon 0 29 41 / 96 96-13 Telefax 0 29 41 / 96 96 96 sgoesser@lpamsonntag.de

### **Martin Hagemann**

Telefon 0 29 41 / 96 96-22 Telefax 0 29 41 / 96 96 96 mhagemann@lpamsonntag.de

# **Benjamin Hülsewiede**

Telefon 0 29 41 / 96 96-12 Telefax 0 29 41 / 96 96 96 bfelten@lpamsonntag.de

### **Elisabeth Thiesbrummel**

Telefon 0 29 41 / 96 96-11 Telefax 0 29 41 / 96 96 96 ethiesbrummel@lpamsonntag.de

### **Klaus Thiesbrummel**

Telefon 0 29 41 / 96 96-15 Telefax 0 29 41 / 96 96 96 kthiesbrummel@lpamsonntag.de

### **Christian Walter**

Telefon 0 29 41 / 96 96-21 Telefax 0 29 41 / 96 96 96 cwalter@lpamsonntag.de

Lippstadt-Stadt	20.100
Bad Waldliesborn	2.200
Benninghausen	650
Bökenförde	660
Cappel	1.025
Dedinghausen	
Eickelborn	
Esbeck	1.015
Hellinghausen/Herringhausen	310
Hörste/Garfeln	835
Lipperbruch	1.050
Lipperode	
Lohe	
Mettinghausen/	
Niederdedinghausen	120
Oechtinghausen	80
Overhagen	545
Rebbeke	55
Rixbeck	
Gesamtbelegung	
Linnstadt	32.465

Bad Westernkotten	2.100
Böckum	
Eikeloh	190
Horn	
Norddorf	50
Schallern	92
Schmerlecke/Berenbrock	325
Stirpe	400
Völlinghausen	300
Gesamtbelegung Erwitte	<u>6.708</u>
Anröchte	2.821
AnröchteAltengeseke	
AnröchteAltengesekeAltenmellrich	300
Altengeseke Altenmellrich	300 120
Altengeseke Altenmellrich Berge	300 120 265
Altengeseke Altenmellrich	300 120 265 245
Altengeseke Altenmellrich Berge Effeln	300 120 265 245 125
Altengeseke	300 265 245 125 265
AltengesekeAltenmellrichBergeEffelnKlieveMellrich	300 265 245 125 265 85
Altengeseke	300 120 265 125 265 85

**Erwitte Stadt......2.844** 

Wadersloh	
Liesborn	.1.040
Diestedde	650
Gesamtbelegung Wadersloh	.3.660
0 0	
Rüthen Stadt	.2.131
Altenrüthen	210
Drewer	265
Hemmern	49
Hoinkhausen	60
Kallenhardt	660
Kellinghausen	
Kneblinghausen	
Langenstraße/	
Heddinghausen	135
Meiste	
Menzel	
Nettelstädt	
Oestereiden	
Weickede	
Westereiden	
Gesamtbelegung Rüthen	

# Anzeigen-Preisliste Nr. 12 vom 1. Juni 2019

Gestaltete Anzeige	Ortspreis	Grundpreis
sw	1,15	1,35
1 Farbe	1,31	1,54
2 Farben	1,39	1,63
3 Farben	1,49	1,75

Farbzuschlag unter 250 mm - 40,- € pro Farbe

Titelfuß Anzeige	Ortspreis	Grundpreis
sw	1,31	1,42
1 Farbe	1,36	1,60
2 Farben	1,45	1,70
4 Farben	1,57	1,84

Mindestgröße: 600 mm

Er	mä	ßigte	Preise	(ohne	Nachlass)
----	----	-------	--------	-------	-----------

Private Gelegenheitsanzeigen je Zeile € **1,25** 

Zifferngebühren (Chiffre): € 2,50

**Bankkonto:** DE57 4166 0124 0752 6398 00 **Erscheinungsweise:** Sonntags (Verteilung samstags ab 15.00 Uhr)

Anzeigenschluß: Zwei Tage vor Erscheinen

Allgemeine Geschäftsbedingungen: siehe Rückseite

Zahlungsbedingungen:

Alle Rechnungen sind innerhalb von 7 Tagen nach Rechnungsempfang ohne jeden Abzug zahlbar.

- Bei Zahlung im Lastschriftverfahren 2% Skonto.

Titelkopf Anzeige	Ortspreis	Grundpreis
sw	225,-	264,-
1 Farbe	280,-	329,-
2 Farben	317,-	372,-
4 Farben	369,-	434,-

Größe: 80 x 40 mm

Nachlässe	Malstaffel	taffel Mengenstaffel	
	ab 12 mal <b>10</b> %	ab 05.000 mm <b>10</b> %	
	ab 24 mal <b>15</b> %	ab 10.000 mm <b>15</b> %	
	ab 52 mal <b>20</b> %	ab 20.000 mm <b>20</b> %	

# Beilagen-Preise (pro Tausenderpreis)

Beilagenwerbung	Ortspreis	Grundpreis
bis 20 g	45,50	50,16
bis 35 g	57,52	60,09
bis 50 g	66,88	73,15
je weitere 10 g	10,97	13,58

**Technische Angaben:** Höchstformat 220 x 300 mm

Mindestformat 105 x 145 mm

Letzter Anlieferungstermin: 3 Tage vor Erscheinungstag

- frachtkostenfrei

**Versandanschrift:** auf Anfrage

# **Druckvorlagen-Anlieferung**

Gerne übernehmen wir die von Ihnen gestalteten Anzeigenvorlagen. Um Fehlerquellen auszuschließen und eine stressfreie Auftragsabwicklung zu gewährleisten, beachten Sie bitte folgende Hinweise.

# 1. Datenübertragung

Datenträger CD-ROM, DVD, USB-Stick E-Mail technik@lpamsonntag.de FTP-Übertragung auf Anfrage (0 29 41) 96 96 19

# 2. Datenformate

Bitte liefern Sie uns Ihre Daten im PDF-Format, erstellt und optimiert nach den Parametern "PDF/X-3: 2002". Verwenden Sie zur PDF-Erzeugung die Acrobat Distiller-PPD und die Joboptions "PDF/X-3: 2002" bzw. "druckoptimiert". Schriften in Pfade umwandeln. Bei PDF-Dateien alle verwendeten Fonts einbinden.

Farbbilder immer im CMYK-Modus, Schwarz-Weiß-Bilder immer als Graustufen- bzw. Bitmapbilder mitliefern. Lieferung als TIFF, JPEG, EPS.

Bei Anzeigen, die auf Datenträger übergeben werden, trägt der externe Hersteller die Verantwortung für die Qualität der drucktechnischen Aufbereitung.

# Bitte beachten Sie besonders folgende Vorgaben:

Farbmodus CMYK - keine Sonderfarben, komposit, Originalgröße alle Schriften eingebettet. Seiten stehend, nicht gedreht

# Satzspiegel

# Satzspiegel:

285 mm breit / 425 mm hoch (Berliner Format)

Spaltenbreite:	1 spaltig	45 mm
45 mm	2 spaltig	93 mm
Spaltenanzahl	3 spaltig	141 mm
6 Stück	4 spaltig	189 mm
Spaltenabstand	5 spaltig	237 mm
3 mm	6 spaltig	285 mm



## Werbeagentur Thiesbrummel GmbH

Wiedenbrücker Straße 34 · 59555 Lippstadt · Tel. (0 29 41) 9696-0 Fax (02941) 96 96 · Mail: info@lpamsonntag.de · www.lpamsonntag.de

# und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen

- 1...Anzeigenauftrag" im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer. Druckschrift
- zum Zwecke der Veröffentlichung. 2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluß abzunzfen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres
- seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
- 3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch
- über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen. 4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlaß dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
  - Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Milli-
- oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlichte kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen schlug mitgeteitt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen ander der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.

  7. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angren-6. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, Ausgaben
  - zen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort "Anzeige" deutlich kenntlich gemacht.
- naufträge wegen des Inhaits, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhait gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretem aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beila-Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge - auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses - und Beilage
  - gen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift er-
- wecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt. 9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auf traggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüg-
- lich Ersatz an.

  Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gebenen Möglichkeiten.

  Jo. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichen, unrichtigen oder bei unvollständigem Abdruck der Anseige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Läßt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluß und unerlaubter Handlung sind auch bei telefonischer Auftragserteilung ausgeschlossen: Schadensersatzansprüche aus Ummöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschähnt auf Ersatz des voherears ein
  - fende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, sei-nes gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfül-
- lungsgehilten, in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haltung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgeits beschränkt. Beklamationen müssen außer bei nicht offensichtlichen Mängeln innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

  11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die

- Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag gerücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, der ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzüges gesetzten Frist mitgeteilt werden.

  12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckböhe der Berechnung zugrunde gelegt.

  13. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber vierzehn Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt.

  14. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber vierzehn Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt.

  15. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet sichtlichen vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisitiste gewährt.

  14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen
  - - Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechligt, auch während

ge abhängig zu machen. 15. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenaufeinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträder Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich ver

- trages werden Anzeigenausschnitte. Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentli chung und Verbreitung der Anzeige.
  - Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder wenn eine Auflage nicht genannt ist die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschnitten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zu Preisminderung be-17. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluß über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung te oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der 16. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckstöcke, Matern und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünsch rechtigter Mangel, wenn sie

bei einer Auflage bis zu 50.000 Exemplaren 20 v H. bei einer Auflage bis zu 100.000 Exemplaren 15 v.H. bei einer Auflage bis zu 500.000 Exemplaren 10 v.H.

ber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, daß dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlössen. wenn der Verlag dem Auftragge-Vertrag zurücktreten konnte.

18. Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet.

werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Der Verlag behält sich im Interesse und zum Schutz des Auftraggebers das Recht vor, die eingehenden Angebote zur Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschritten, die in dieser Frist nicht abgeholt sind

Ausschaltung von Mißbrauch des Zifferndienstes zu Prüfzwecken zu öffnen. Zur Weiterleitung von geschäftlichen Anpreisungen und Vermittlungsangeboten ist der Verlag nicht verpflichtet.

19. Matern werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages. 20. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Gerichtsstand ist der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht wer-

den, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz.

Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluß seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

# Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Verlages

- Für alle Aufträge gelten die allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen sowie die zur Zeit gültige Preisliste. Abweichungen gelten nur nach schriftlicher Bestätigung durch den Verlag. Sinngemäß finden die Geschäftsbedingungen auch für Beilagenaufträge Anwendung. Neue Preise und Geschäftsbedigungen haben Gültigkeit vom Tage des Inkrafttretens der Preisliste an. Für laufende Abschlüsse gewährt der Verlag eine Übergangsfrist von drei Monaten
- derformate entsprechend den besonderen Gegebenheiten zu vereinbaren. Bei Konkurs oder Zwangsvergleich erlischt jeder Anspruch auf Nachlaß. Plazierungsvorschriften, wonach Anzeigen an einem bestimmten Platz erscheinen sollen, werden vom Verlag Der Verlag behält sich das Recht vor, für Anzeigen in Sonderbeilagen oder Kollektiven Sonderpreise und Son-
- σô
- nur als Wunsch, nicht als Bedingung eines Auftrags, entgegengenommen. Bei fernmündlich veranlaßten Änderungen sowie bei undeutlich veranlaßten Änderungen sowie bei undeutlich geschriebenen Manuskripten übernimmt der Verlag keine Haftung für die Richtigkeit der Wiedergabe. Abbestellungen müssen schriftlich erfolgen und bis zum Rückrittsschluß, der vor Anzeigenschluß liegt, vorliegen. Bei Abbestellung von Anzeigen kann der Verlag die entstandenen Satzkosten berechnen. Fälle höherer Gewall wie auch Arbeitskampfmaßnahmen oder Rohstoffverknappung entbinden den Verlag von
- der Verpflichtung auf Erfüllung von Aufträgen und Leistung von Schadenersatz. ô
- Aufträge für Anzeigen von Firmen des im Verbreitungsgebiets ansässigen Einzelhandels, Handwerk und Gewerbes werden zum ermäßigten Ortspreis berechnet. Auf den ermäßigten Ortspreis kann keine Mittlervergütung Î
  - Werbungsmittlern werden Anzeigen zum Grundpreis abgerechnet und mit 15% vom Netto-Grundpreis Beilagen mit 10% - provisioniert. Der Anspruch auf Provision erlischt bei Nichteinhaltung der aus der Preisliste ersichtlichen Zahlungsfrist.
    - Bonusgewährung nach den Richtlinien des Verlages.
- Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesen aus der Ausführung des Auftrages, auch wenn er sistiert sein ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Erscheinen sistierte Anzeigen oder Beilagen, so Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der zur sollte, gegen den Verlag erwachsen. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Aufträge daraufhin zu prüfen, stehen auch dem Auftraggeber daraus keinerlei Ansprüche gegen den Verlag zu.